



Corona-Newsletter Nr. 30/2021

Aktuelle Informationen zu COVID-19 – Anpassung Corona-Modell, Booster-Impfungen und Schutzmaßnahmen an den Staatlichen Feuerweherschulen

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

die vierte Welle der Corona-Pandemie erwischt uns gerade mit voller Wucht und führt zu einer besorgniserregend hohen Belastung der intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten. Vor allem von uns als Feuerwehren als Teil der kritischen Infrastruktur erfordert diese ernste Lage ein besonnenes Verhalten.

Mittlerweile ist die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft getreten, wir erwarten daher in Kürze ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration mit Regelungen für den Dienst- und Ausbildungsbetrieb der Feuerwehren in Bayern.

Unabhängig davon und ohne auf die rechtlich möglichen Spielräume einzugehen, möchten wir mit dem heutigen Newsletter zu einigen Punkten Empfehlungen für die Feuerwehren im Landkreis Dachau aussprechen.

Im aktuellen [Corona-Modell vom 29.09.2021](#) haben wir unsere Empfehlungen dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst, im Detail lauten die Empfehlungen wie folgt:

Ausbildungs- und Übungsdienst

- praktische Übungen **zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft** mit folgenden Empfehlungen:
 - Tragen von FFP2-Masken
 - Corona-Schnelltestung der Teilnehmer vor Übungsbeginn
- notwendige Besprechungen bezüglich Einsatz und Übungsdienst **mit vorherigem Corona-Schnelltest aller Teilnehmer**
- Ausbildung in Lehrräumen
 - Mindestabstand von 1,5 m und 4 m² pro Person muss eingehalten werden
 - max. 20 Personen in einem Lehrsaal
- Ausbildung und Übungen der Jugendfeuerwehr getrennt von der aktiven Mannschaft
- Bewegungs- und Einweisungsfahrten **mit vorherigem Corona-Schnelltest und Tragen von FFP2-Masken**
- CSA-Übungen mit entsprechendem Hygienekonzept



Corona-Newsletter Nr. 30/2021

Kreisausbildung

Folgende Kreisausbildungen können mit entsprechenden Hygienekonzepten sowie vorherigen Corona-Schnelltests der Teilnehmer durchgeführt werden:

- Grundkurs Atemschutz
- Atemschutz-Belastungsübungen
- Maschinisten-Grundlehrgang
- Grundkurs Motorsäge
- Motorsägenkurs Drehleiter - Modul C
- Schaumtrainer-Ausbildung
- Funkausbildung
- ABC-Grundkurs
- THL-Ausbildung Modul Türöffnung
- Ersthelfer-Feuerwehr-Ausbildung

Leistungsprüfungen und MTA-Abnahmen

Folgende Prüfungen können grundsätzlich mit vorherigem Corona-Schnelltest der Teilnehmer durchgeführt werden:

- Leistungsprüfungen
- MTA-Abnahmen (Basis-Modul und Truppführer-Qualifikation)

Aufgrund der aktuellen Lage empfehlen wir jedoch nur noch bereits begonnene MTA-Ausbildungen und Übungen zur Leistungsprüfung unter Testung der Teilnehmer fortzuführen und zügig abzuschließen. Wir werden daher auch nur noch bereits vereinbarte Abnahmetermine stattfinden lassen und bis auf weiteres keine neuen Prüfungstermine mehr vereinbaren.

Einsatzdienst

- Tragen von FFP2-Masken
- Reduzierung der Fahrzeugbesatzungen unter Anwendung der Hygienemaßnahmen
- Minimalisierung des Einsatzpersonals
- Nach Eintreffen an der Einsatzstelle sollen die Dienstleistenden bereits in der Erkundungsphase absitzen und sich im Freien mit Mindestabstand aufstellen
- Reduzierung der Einsatzfähigkeit auf Pflichtaufgaben – keine freiwilligen Tätigkeiten



Corona-Newsletter Nr. 30/2021

Innendienst / Aktivitäten des Feuerwehrvereins

Wir empfehlen auf gesellschaftlichen Aktivitäten des Feuerwehrvereins (z.B. Weihnachtsfeiern, Einweihungen, Jubiläumsfeiern) grundsätzlich zu verzichten. Die Feuerwehr sollte als Teil der kritischen Infrastruktur ihre Vorbildfunktion während eines K-Falles wahren und der Bevölkerung kein falsches Bild vermitteln, wenn gleichzeitig medizinische Intensivkapazitäten knapp werden und Rettungsdienste an der Belastungsgrenze agieren.

Daneben empfehlen wir für den Innendienst die folgenden Regelungen:

- Kein ungehindertes Betreten des Gerätehauses durch Außenstehende. Keine Führungen für Schulklassen, Kindergärten etc.
- Nachbesprechungen sollen auf das Nötigste reduziert werden, zwingend notwendige Zusammenkünfte sollen unter strikter Einhaltung der oben aufgeführten Hygieneregeln sowie vorheriger Testung der Beteiligten durchgeführt werden. Die Dauer der Zusammenkunft ist soweit möglich zu reduzieren, regelmäßiges Lüften ist durchzuführen.

Booster-Impfungen

Gut 11 Monate nach den ersten Corona-Impfungen in Deutschland zeigt sich, dass die Wirksamkeit des Impfstoffs in vielen Fällen nachlässt. Die STIKO hat daher letzte Woche ihre COVID-19-Impfempfehlung aktualisiert und empfiehlt allen Personen ab 18 Jahren eine Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff. Daneben ruft die STIKO alle bisher Nicht-Geimpften dringend auf, das COVID-19-Impfangebot wahrzunehmen. Die Auffrischimpfung soll in der Regel im Abstand von 6 Monaten zur letzten Impfstoffdosis der Grundimmunisierung erfolgen, eine Verkürzung des Impfabstandes auf 5 Monate kann jedoch erwogen werden. Unabhängig davon, welcher Impfstoff zuvor verwendet wurde, soll für die Auffrischimpfung ein mRNA-Impfstoff verwendet werden.

Wie bereits im Mai und Juni dieses Jahres bietet der Landkreis Dachau auch jetzt wieder Sonderimpftermine für die Kräfte der Hilfsorganisationen an. Wir rufen die Feuerwehren dringend auf dieses Angebot zur Aufrechterhaltung des Individualschutzes zu nutzen, um so Infektionswellen abzuschwächen und zusätzliche schwere Erkrankungs- und Todesfälle zu verhindern.

Corona-Schutzmaßnahmen an den Staatlichen Feuerweherschulen

Durch die besondere pandemische Lage ändern auch die drei Staatlichen Feuerweherschulen die Zulassungskriterien, ab dem 29.11.2021 gilt für den Präsenz-Schulbetrieb die 2G-Regel. Dies bedeutet, alle Lehrgangsteilnehmer müssen bei der Anmeldung am Empfang der Feuerweherschule eine vollständige Impfung gegen COVID-19 nachweisen oder alternativ eine gültige Genesenbescheinigung vorlegen (Genesung vgl. Definition lt. RKI „positiver PCR-Test älter 28 Tage, max. 6 Monate“).



Kreisbrandinspektion Dachau



Corona-Newsletter Nr. 30/2021

Ohne einen dieser Nachweise ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich. Es wird darum gebeten, die Nachweise nach Möglichkeit in elektronischer Form vorzulegen.

Zusätzlich müssen sich alle Teilnehmer nach Ankunft und vor Lehrgangsbeginn unter Aufsicht selbst testen (Eingangstestung als Antigen-Selbsttest), ein Test vor der Anreise ist nicht erforderlich.

Weitere Teilnehmerhinweise der Feuerweherschulen finden sich [hier](#).

Wir bitten um Beachtung und Umsetzung der Empfehlungen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

*Die Kreisfeuerwehrärzte und
die Kreisbrandinspektion Dachau*